

Bürotechnik Peter Hausknecht

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Sämtliche aufgeführten Gegenstände und Dienstleistungen sind Vertragsgegenstand. Die Verantwortung für die Auswahl der Gegenstände und die mit ihnen beabsichtigten Ergebnisse liegt ausschließlich beim Käufer.

§ 2 Lieferung und Aufstellung

Bei dem vom Käufer angegebenen Lieferfristen handelt es sich um voraussichtliche Liefertermine. Wird der angegebene Liefertermin mehr als einen Monat überschritten, kann der Käufer dem Verkäufer eine Nachlieferfrist von zwei Wochen setzen. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Ein Anspruch auf Erstattung eines Verzugs Schadens besteht nicht, es sei denn, der Verkäufer hat vorsätzlich gehandelt; ebenso wenig besteht ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichtlieferung.

Aufstellen und Inbetriebnahme der gelieferten Gegenstände anhand der Betriebsanleitung obliegt dem Käufer.

§ 3 Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Lieferung sofort zu untersuchen. Beanstandung wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder erkennbare Mängel sind spätestens binnen drei Tagen nach Empfang der Ware schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Andere Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Mitteilung von Beanstandungen oder Mängel gilt die Lieferung als angenommen.

Noch bevor der Käufer Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz geltend macht, räumt er dem Verkäufer ein zweifaches Nachbesserungsrecht ein.

Gewährleistungsansprüche verjähren nach sechs Monaten ab Übergabe. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn der Käufer nicht binnen zwei Wochen nach Übergabe rügt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Für Warenlieferungen – sofern vereinbart – 2% Skonto bei Zahlung binnen acht Tagen ab Rechnungsdatum; innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug.

Miet-, Reparatur-, Software- und Dienstleistungsrechnungen sowie Rechnungen für Wartungsverträge sind sofort zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Skontoabzug.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Der Käufer behält sich das Eigentum an den gekauften Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises für diese und alle sonstigen Forderungen vor. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware pfleglich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, ferner Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich bekannt zu geben; bei Pfändungen unter Beifügung der Pfändungsprotokolls.

Der Käufer ist bis zum vollständigen Eigentumserwerb weder zur Verpfändung noch zur Sicherheitsübereignung der gekauften Waren an Dritte berechtigt. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer sondern für Dritte bestimmt sind. Der Käufer hat dem Wiederverkäufer auf den Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte aus einem Weiterverkauf der gelieferten Waren in Höhe des noch offenen Kaufpreises an den Verkäufer ab. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer zur Rückgabe der gekauften Waren und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet, sofern der Verkäufer nicht vom Vertrag zurücktritt.

§ 6 Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für solche Schäden, die er vorsätzlich verursacht.

§ 7 Pauschalierter Schadensersatzanspruch des Verkäufers

Verweigert der Käufer die Abnahme der gekauften Gegenstände, ist der Verkäufer berechtigt, 20% des Kaufpreises als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen.

§ 8 Nebenabreden, Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus diesem Vertrag bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verkäufers.

Das Personal des Verkäufers ist weder zu mündlichen noch zu schriftlichen Nebenabreden bevollmächtigt.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München.